

Kantonspolizei

Sachbearbeiter/in

G-Nr.

Dienststelle

ABI-Fall Nr.

Datum

Polizeiliche Einvernahme beschuldigte Person
(Art. 157ff StPO)

Es erscheint

m

w

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Heimatort/-staat

Name Vater

Beruf

Name Mutter

Adresse

PLZ / Ort

Aufenthaltsstatus

Zivilstand

Kontaktdaten

gesetzl. Vertreter

Mutterspr.

Bevormundet

Nein

Ja

Vormund

in Gegenwart von

,
,
,
,
,

Protokollnotiz

Beginn der Einvernahme um

Uhr.

Der Übersetzer wird auf die Pflicht zur wahrheitsgemässen Übersetzung und auf die Straffolgen gemäss Art. 307 StGB (falsche Übersetzung) und Art. 320 StGB (Amtsgeheimnisverletzung) hingewiesen.

Verstehen Sie die Übersetzung?

Rechtsbelehrung

Sie werden als beschuldigte Person einvernommen (Art. 157 ff StPO).

Sind Sie in der Lage, der Einvernahme zu folgen?

Es ist gegen Sie ein Vorverfahren wegen eingeleitet worden (Art. 299 ff StPO).

Sie haben das Recht, Aussagen und Mitwirkung zu verweigern (Art. 158 Abs. 1 lit. b StPO).

Haben Sie das verstanden?

vis. anwesende Personen

Sie können jederzeit eine Verteidigung nach freier Wahl und auf Ihr eigenes Kostenrisiko beiziehen oder eine amtliche Verteidigung beantragen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO).

Wenn Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen wider besseres Wissen einer Straftat beschuldigen, machen Sie sich der falschen Anschuldigung gemäss Art. 303 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 20 Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen wider besseres Wissen anzeigen, es sei eine strafbare Handlung begangen worden, machen Sie sich der Irreführung der Rechtspflege gemäss Art. 304 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden. Wenn Sie mit Ihren Aussagen jemanden anderen der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich der Begünstigung gemäss Art. 305 StGB strafbar und können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Haben Sie das verstanden?

Protokollnotiz

Gestützt auf Art. 143 Abs. 2 StPO wird festgehalten, dass die Bestimmungen nach Abs. 1 eingehalten wurden.

Einvernahme zur Sache

Abschluss

1. Frage: Ich setze Sie von der Rapporterstattung an die zuständige Amtsstelle in Kenntnis. Haben Sie dies verstanden?

-

2. Frage: Haben Sie verstanden, was Ihnen übersetzt wurde?

-

3. Frage: Ihnen wird das Protokoll jetzt nochmals übersetzt. Sollten Änderungen nötig sein, können diese direkt handschriftlich im Protokoll vorgenommen werden. Mit Ihrem Visum bestätigen Sie die Änderungen. Haben Sie dies ebenfalls verstanden?

-

4. Frage: Sie haben nun das Protokoll übersetzt erhalten. Gibt es Ihrerseits dazu noch Ergänzungen?

-

5. Frage: Haben Sie irgendwelche Beschwerden anzubringen?

-

Protokollnotiz Schluss der Einvernahme: Uhr

Vorgelesen erhalten und bestätigt:

Unterschrift beschuldigte Person
